

Bekanntmachungen der Gerichte

Vorladungen

Füs *Bundi Franz Renaldo*, geb. 11. Januar 1950 in Trun GR, von Trun GR, Mechaniker, geschieden, zuletzt wohnhaft gewesen in Basel, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit aufgefordert, sich wegen wiederholter vorsätzlicher Dienstversäumnis, Missbrauch und Verschleuderung von Material sowie Nichtbefolgung von Dienstvorschriften zu verantworten und am Mittwoch, 21. Oktober 1987, 8.15 Uhr, Obergericht, Hirschengraben 16, 6003 Luzern, als Angeklagter vor Divisionsgericht 8 zur Hauptverhandlung zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

29. September 1987

Divisionsgericht 8

Der Präsident: Oberstlt Widmer

Four *Amstad Claudius*, geb. 22. Dezember 1956 in Stans, von Beckenried NW, kaufmännischer Angestellter, geschieden, wohnhaft in 6460 Altdorf, Café Kristall, wird hiermit aufgefordert, am Mittwoch, 18. November 1987, 13.30 Uhr, in Burgdorf, Schloss, Amtsgerichtssaal, als Angeklagter und Verurteilter vor Divisionsgericht 3 zu erscheinen.

Im Anschluss an die Hauptverhandlung hat das Divisionsgericht 3 zu entscheiden, ob der mit Urteil des Bezirksgerichts Zürich, am 3. Februar 1983 gewährte bedingte Vollzug für die Strafe von fünf Monaten Gefängnis (Probezeit 3 Jahre) zu widerrufen ist.

Falls der Angeklagte (Verurteilte) dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

13. Oktober 1987

Divisionsgericht 3

Der Präsident: Oberstlt Widmer

Mw Kan Rekr *Cléménçon Urs Robert*, geb. 17. Oktober 1962 in Grenchen SO, von Lengnau BE und Courroux JU, Hilfsarbeiter, ledig, wohnhaft in 3604 Thun, Adlerstrasse 12, bei Schmocker, wird hiermit aufgefordert, am Mittwoch, 28. Oktober 1987, 15.30 Uhr, in Biel, Amthaus, Spitalstrasse 14, Assisensaal, als Angeklagter und Verurteilter vor Divisionsgericht 3 zu erscheinen.

Im Anschluss an die Hauptverhandlung hat das Divisionsgericht 3 zu entscheiden, ob der mit seinem Urteil vom 29. Juni 1983 gewährte bedingte Vollzug für die Strafe von einem Monat Gefängnis, abzüglich drei Tage Untersuchungshaft zu widerrufen ist.

Falls der Angeklagte (Verurteilte) dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

13. Oktober 1987

Divisionsgericht 3

Der Präsident: Oberst van Wijnkoop

PAL Sdt *Eicher Rolf*, geb. 8. Juli 1963 in Zürich, von St. Gallenkappel SG, Maler/Tätowierer, ledig, wohnhaft gewesen bei Anna Schneider, Moosgasse 8, 3136 Seftigen, wird hiermit aufgefordert, am Mittwoch, 28. Oktober 1987, 16.45 Uhr, in Biel, Amthaus, Spitalstrasse 14, Assisensaal, als Angeklagter und Verurteilter vor Divisionsgericht 3 zu erscheinen.

Im Anschluss an die Hauptverhandlung hat das Divisionsgericht 3 zu entscheiden, ob der mit Urteil von ihm am 29. August 1986 gewährte bedingte Vollzug für die Strafe von 45 Tagen Gefängnis zu widerrufen ist.

Falls der Angeklagte (Verurteilte) dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

13. Oktober 1987

Divisionsgericht 3

Der Präsident: Oberst van Wijnkoop

Bekanntmachungen der Gerichte

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.10.1987
Date	
Data	
Seite	178-179
Page	
Pagina	
Ref. No	10 050 502

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.